



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Januar – April 2023

33. Jahrgang

Nr. 117

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor kurzem hat uns der Winter für ein paar Tage gezeigt, dass es ihn noch gibt. Die Ortsfeuerwehren mussten einige Male ausrücken, um Straßen von Bäumen zu befreien. Der Bauhof hat unermüdlich dafür gesorgt, dass die Gemeindestraßen trotz des starken Schneefalls einigermaßen schneefrei waren. Vielen Dank dafür. In dem Zusammenhang bitte ich alle Waldbesitzer, ihren Baumbestand entlang von Straßen zu prüfen. Äste oder Bäume, die eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen, bitte ich zeitnah zu entfernen. Vielen Dank!

Seit einiger Zeit schon hat die Gemeinde die MuniApp eingeführt. Diese App gibt örtlichen Vereinen und auch der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, Informationen schnell weiterzugeben. Gerade bei wetterbedingten Einschränkungen, Wasserrohrbrüchen, kurzfristigen Straßensperrungen, wichtigen Infos aus der Verwaltung usw. können wir Sie/Euch schnell informieren. Ich bitte deshalb alle, die die App noch nicht installiert haben, dies baldmöglichst zu tun. Der dazugehörige Link ist in Form eines QR-Codes auf der letzten Seite dieses Gemeindeboten zu finden. App herunterladen – Rattenberg als Heimatgemeinde auswählen – Infos bekommen.

Im Gemeindebereich tauchen immer wieder verwilderte junge Katzen auf, die weder kastriert noch entwurmt sind. Teilweise verenden diese Tiere jämmerlich. Ich bitte alle Katzenbesitzer dafür Sorge zu tragen, mit einer Kastration / Sterilisation und der entsprechenden Behandlung der Katzen dafür zu sorgen, dass dies nicht geschieht.

In den letzten Wochen hat es immer wieder Beschwerden über nicht angeleinte Hunde gegeben. Ich weise auf die gemeindliche Satzung zur Nutzung von öffentlichen Flächen hin, wonach es dort untersagt ist, Hunde frei laufen zu lassen. Auf allen gemeindlichen Straßen, Wegen und Flächen gilt ausnahmslos Leinenpflicht. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Infos zum Thema ÖPNV in unserer Gemeinde sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-straubing-bogen.de zu finden. Bei uns verkehren die Linien 10 und 13 sowie an Schultagen die Linie 49. In Richtung Miltach und Viechtach verkehrt außerdem ein Rufbus. Alle Infos hierzu gibt es unter <http://www.vdw-mobil.de/angebote/rufbusse/>. Rattenberg ist Teil der Linie 8201. Die Haltestelle befindet sich in Rattenberg an der Dorfkreuzung beim Pfarrheim.

Die **Seniorenbeauftragten der Gemeinde** haben zusammen mit mir einen Vortrag zum Thema **Betrugsprävention** organisiert. Dieser Vortrag richtet sich in erster Linie (aber nicht nur) an Seniorinnen und Senioren. Herr Reumann von der Polizei in Straubing wird zu dem Thema referieren und im Anschluss Fragen beantworten. Nähere Infos gibt es auf Seite zwei dieses Gemeindeboten.

Ihr / Euer

Dieter Schröfl
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof:

Mittwoch: 15.00 bis 16.00 Uhr – Winterzeit
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Tourist-Info:

Montag und
Mittwoch bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer gebeten: 09963 9410 0.

Sprechzeiten 1. Bürgermeister:

Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

VdK-Sprechtag im Rathaus:

Bis auf weiteres finden **keine** Außensprechtag des VdK statt.

Sozialverband VdK Bayern e.V., Kreisverband Straubing-Bogen
Landshuter Straße 21, 94315 Straubing
Tel.: 09421 84716 0 Fax: 09421/84716 90
kv-straubing@vdk.de

Caritas-Sprechtag im Rathaus:

Die Sprechstunden der Fachstelle für pflegende Angehörige werden ab sofort nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer angeboten: 09421 991237.

Informationen der Verwaltung:

Naturnahe Bestattung:

Im November 2022 ist das neue Grabfeld „Naturnahe Bestattung“ auf dem Friedhof eingeweiht worden. Bei dieser Bestattungsform kann optional eine Gedenkplatte mit Inschrift erworben werden. Die Urnengrabstätten werden der Reihe nach laut Belegungsplan mit maximal zwei Urnen belegt. Es stehen insgesamt 48 Urnengrabplätze zur Verfügung, diese können nicht im Voraus erworben werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage unter:
Rattenberg – Rathaus – Satzungen – Friedhof

Grabschmuckartikel Urnenwand:

Die Gemeinde Rattenberg weist darauf hin, dass es gemäß der Satzung nicht erlaubt ist, an der Urnenwand Grabschmuckartikel anzubringen.

Hunde anleinen/Katzen kastrieren:

In der Gemeinde Rattenberg gibt es eine Satzung für die Benutzung öffentlicher Grünanlagen, Begegnungsplätze und Straßen. Dort ist geregelt, dass es allen Hundebesitzern untersagt ist, Ihre Hunde auf öffentlichen Wegen und Plätzen frei laufen zu lassen. Wir bitten, dies zu beachten. Ansonsten kann es zu einer kostenpflichtigen Einzelfallanordnung gegenüber dem Besitzer kommen.

Im Gemeindebereich tauchen immer wieder verwilderte junge Katzen auf, die nicht kastriert und entwurmt sind. Teilweise verenden diese Tiere jämmerlich. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Katzen kastrieren zu lassen.

Kinderbasar Rattenberg:

Der Kinderbasar findet am 12.03.2023 in der alten Turnhalle Rattenberg statt. Das Infoblatt liegt dem Gemeindeboten bei.

Seniorenbrochüren:

Im Rathaus sind Broschüren für Senioren ausgelegt, die zahlreiche Informationen, Anregungen und Tipps an die Hand geben. Sie geben Auskunft über Kontaktstellen, Beratung und Hilfe, Finanzen, Vorsorge, Sterbebegleitung, sowie viele andere Themen.

Vortrag für Senioren – Betrugsprävention:

Am 23.02.2023 um 14.00 Uhr findet im Vereinsheim ein vom ersten Bürgermeister Dieter Schröfl und den Seniorenbeauftragten Rosi Heigl und Stefan Eckl organisierter Vortrag zum Thema Betrugsprävention statt. Herr Reumann von der Polizei Straubing informiert über gängige Betrugsfallen, welchen Seniorinnen und Senioren immer wieder zum Opfer fallen. Mit Berichten aus dem täglichen Berufsalltag der Polizei werden die Themen Taschendiebstahl, Enkeltrickbetrug, WhatsApp-Betrug, Schockanrufe und Betrug-Mails anschaulich erläutert. Die Teilnehmer können im Anschluss Fragen und Anliegen zu diesen Themen vorbringen.

Schöffengewahl/Jugendschöffengewahl:



**WIR
SCHÖFFEN
DAS!**

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher die Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenauswahlschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich

gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Es besteht die Möglichkeit sich als Schöffe zu bewerben. Das Formular hierfür wird auf der Gemeindehomepage bereitgestellt oder kann im Rathaus abgeholt werden. Zudem können bis zum 09.03.2023 Vorschläge abgegeben werden.

Sauber macht lustig:



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) lädt auch für dieses Jahr wieder zur gemeinsamen Müllsammelaktion „sauber macht lustig“ ein. Alle Vereine, Gruppen, aber auch Einzelpersonen sind aufgerufen, sich an der gemeinsamen Müllsammelaktion zu beteiligen und sich den Termin vorzumerken. Die Müllsammelaktion findet am Samstag, 25. März 2023 statt.

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, welche die Koordination vor Ort übernehmen, kann die Sammelaktion flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt werden. Der ZAW-SR holt den gesammelten Restmüll am Wertstoffhof ab und kümmert sich um die Entsorgung. Jedem fleißigen Sammler spendiert er als Dankeschön eine Brotzeit.

Förderung Streuobst:

Für den Erhalt des derzeitigen Streuobstbestands in Bayern fördert das Amt für Ländliche Entwicklung mit dem Förderprogramm "Streuobst für alle" die Beschaffung von Streuobstbäumen für Kommunen, Vereine und Verbände. Die Bäume können auch an Privatpersonen weitergeben werden.

Öffentlicher Nahverkehr

Jugendtaxi

Damit die Jugendlichen und auch junge Erwachsene am Wochenende sicher unterwegs sind, gibt es seit Oktober 2015 das sogenannte „Jugendtaxi“. Hierbei handelt es sich um Wertschecks, die ganzjährig an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr des Folgetages gültig sind. Maßgebend hierfür ist die Uhrzeit bei Fahrtantritt.

Nutzen kann dieses Angebot jeder, der sich im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren befindet und im Landkreis Straubing-Bogen gemeldet ist. Der Jugendliche bzw. junge Erwachsene kann die Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die andere Hälfte wird vom Landkreis Straubing-Bogen bzw. der Stadt Straubing getragen. Hierfür stehen spezielle Fördergelder zur Verfügung.

Gestaffelt sind die Wertschecks in 5, 10 und 20 Euro und können jederzeit im Bürgerbüro Rattenberg abgeholt und erworben werden.

Der monatliche Höchstbetrag an Wertschecks pro Person liegt bei 60 Euro. Das heißt, es können für maximal 30 Euro Wertschecks pro Monat gekauft werden.

Der Start oder das jeweilige Ziel müssen sich entweder im Landkreis Straubing-Bogen oder der Stadt Straubing befinden. Für die Fahrt kann aus insgesamt 12 Taxi-Unternehmen ausgewählt

werden. Die unterstützenden Taxiunternehmen können unter folgenden Link nachgelesen werden:

<https://www.kjr-straubing-bogen.de/Einrichtungen/Jugendtaxi/>

Seniormobil

Das Konzept „Seniormobil“ soll es Senioren ermöglichen, trotz ihres Alters, möglicher gesundheitsbedingter oder auch finanzieller Einschränkungen, nach wie vor mobil zu sein. Dazu erhalten sie einen finanziellen Zuschuss des Landkreises zu Fahrten mit Taxi, Bus oder Bahn, so dass diese für Senioren günstiger werden. Der Zuschuss erfolgt über den Kauf von Wertschecks. Das sind Plastikkarten mit Werten von 2, 5 und 10 Euro. Der Käufer muss pro erworbenem Wertscheck nur einen Anteil in Höhe von 50 Prozent des Wertes bezahlen, den Rest übernimmt der Landkreis Straubing-Bogen.

In den Genuss des Zuschusses kommen Senioren ab dem Alter von 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen, der Start- oder der Zielort der bezuschussten Fahrt muss im Landkreis Straubing-Bogen liegen. Die Wertschecks können jederzeit im Bürgerbüro Rattenberg erworben werden. Pro Monat und Person können Wertschecks mit einem Nennwert von max. 60 Euro gekauft werden. Mit den Wertschecks können dann Fahrkarten gekauft und Taxifahrten bezahlt werden. Alle teilnehmenden Verkehrs- und Taxiunternehmen können unter folgenden Link nachgelesen werden:

<https://www.landkreis-straubing-bogen.de/kultur-bildung-sport-soziales/seniormobil/>

Die Wertschecks können im ÖPNV jederzeit, bei Taxifahrten mit den teilnehmenden Unternehmen nur von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, sowie ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verwendet werden.

Eine Barauszahlung von Wertscheck-Teilbeträgen, die den Fahrpreis überschreiten, ist nicht möglich. Die Summe muss vom Fahrgast bar aufgezahlt werden. Beispiel: Eine Fahrt kostet 4,10 Euro. Hier können zwei 2-Euro-Wertschecks verwendet werden plus 10 Cent in bar. Bei Verwendung eines 5-Euro-Wertschecks erfolgt nämlich keine Bar-Rückzahlung von 90 Cent.

Informationen Vereine/Verbände

VdK Ortsverein Rattenberg:

Der VdK Ortsverein Rattenberg bedankt sich für die große Spendenbereitschaft bei der vergangenen Sammelaktion. Die Spenden kommen ausschließlich sozialen Zwecken zugute.

Informationen der Wasserversorgung:

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen des Bauhofes:

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

Waldbesitzer werden gebeten, ihren Bestand entlang von Straßen zu prüfen und morsche oder abgebrochene Äste zu entfernen.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig möchten wir Sie wieder auf die Bestimmungen zum Winterdienst hinweisen.

*Bei Schnee oder Eisglätte müssen die Gehbahnen in ausreichender Breite entlang der gesamten Grundstücksgrenze an **Werktagen spätestens bis 7 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen spätestens bis 8 Uhr** vom Schnee geräumt bzw. gestreut sein. Die Schneeräum- und Streuarbeiten sind **bis 20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.*

*Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an **Streumaterial selbst besorgen**. Als Streumittel dürfen keine ätzenden Stoffe verwendet werden. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.*

In Ermangelung eines Gehwegs erstreckt sich die Sicherungspflicht auf die von Fußgängern benutzten Teile am Rande der öffentlichen Straße in der erforderlichen Breite.

Es ist außerdem, insbesondere bei Tauwetter, für ungehinderten Wasserablauf durch Freimachen der Straßenrinnen und Kanaleinlaufschächte zu sorgen.

Die Räum und Streupflicht obliegt den Grundstückseigentümern (auch bei unbebauten Grundstücken), die an eine Straße angrenzen oder über diese mittelbar erschlossen werden.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfalle sonst mit Schadenersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Wenn Sie die Aufgaben nicht selbst erfüllen können, müssen Sie jemanden beauftragen.

Die Strombündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 ist abgeschlossen. Die Gemeinde Rattenberg war hierbei beteiligt. Es konnte ein Strompreis von 0,7600 Euro/kWh für 2023, 0,4887 Euro/kWh für 2024 und 0,4107 Euro/kWh erzielt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand müsste auch für die Gemeinde Rattenberg die Strompreisbremse von 0,4000 Euro/kWh für 80 % des prognostizierten Gesamtverbrauchs gelten.

In Sachen Heimatfest konnten bei der erneuten Ausschreibung keine großartigen Erfolge verzeichnet werden. Einige Rückmeldungen sind aber noch abzuwarten.

Danach berichtete der erste Bürgermeister von der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages. Hier hat Frau Gietl vom Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Straubing-Bogen die überörtliche Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung vorgestellt. Es ist ein starker Anstieg des allgemeinen Betreuungsbedarfs zu erwarten, ebenso ein großer Unterstützungsbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zudem müssen die Bedürfnisse von Eltern und Kindern berücksichtigt werden, die sich relativ schnell ändern können. Außerdem ist die Inklusion im Landkreis unzureichend. Es steht die Ergebnisauswertung der AG Jugendhilfeplanung noch aus. Die Gemeinde muss sich auch mit dem Rechtsanspruch auf eine Ganztages- und Ferienbetreuung auseinandersetzen und hierzu Lösungen erarbeiten. Im Bereich Katastrophenschutz gab es einen Vortrag von der Polizei und Herrn Steinbauer vom Landratsamt Straubing-Bogen. Derzeit wird ein Notfallplan im Falle eines Black Outs erarbeitet und soll den Gemeinden zugesendet werden. Die Wasserversorgung der Gemeinde Rattenberg ist auch ohne Stromversorgung möglich. Die Abwasserentsorgung muss dahingehend noch überprüft werden. Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Unternehmen müssen die Vereinbarungen mit der ZAW angepasst werden, da die Zusammenarbeit zukünftig ebenso steuerpflichtig ist. Auch die Preise für die Müllabfuhr werden 2023 angepasst.

Abschließend informierte der erste Bürgermeister darüber, dass die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Rattenberg nächstes Jahr 406.484 Euro beträgt und somit ca. 80.000 Euro höher ist als im Jahr 2022. Außerdem müssen Nachbesserungen beim Regenrückhaltebecken „Schmiedwirtsweiher“ stattfinden. Hierfür ist aber zunächst ein Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten geplant.

Das Bauleitverfahren Baumgarten musste zurückgestellt werden, da sich Änderungen im Sprengbereich ergeben haben und diese erst noch mit dem Ingenieurbüro abgeklärt werden müssen.

Im Folgenden berichtete der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Stefan Eckl, von der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021. Hierbei wurde festgestellt, dass die Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Urlaubsregion einen sehr niedrigen Kurbeitrag erhebt. Es soll über eine Anpassung nachgedacht werden. Auch die Installation von PV-Anlagen zum Eigenverbrauch auf gemeindlichen Gebäuden wurde für sinnvoll erachtet. Dabei fiel auch auf, dass der Stromverbrauch in der Kläranlage relativ hoch erscheint. Dies soll im kommenden Jahr verfolgt und überprüft werden. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2021 wurden nicht erhoben.

Anschließend erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu zwei Bauanträgen.

Auch die Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten war ein Punkt auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Bei der Feuerwehr Grub wurden die bisherigen Kommandanten Hubert Laumer und Markus Weindl als Stellvertreter wieder in ihrem Amt bestätigt. Bei der Feuerwehr Neurandsberg über-

Aus den Gemeinderatssitzungen:

Gemeinderatsitzung vom 08.12.2022

Der erste Bürgermeister informierte über nachstehende Termine. Am 15.12.2022 findet die Jahresabschlussfeier der Gemeinde statt. Am 12.01.2023 um 19 Uhr ist die nächste Gemeinderatsitzung.

Anschließend gab Gemeinderat Ettl einen kurzen Abriss über die Versammlung des Netzwerkes Streuobst. Es soll einen Zusammenschluss des Streuobstnetzwerkes Lallinger Winkel mit Vornwald geben. Außerdem wird nächstes Jahr ein Container für übriges Streuobst zur Verfügung gestellt, der dann zur Kelterei Nagler zum Pressen gebracht wird. Geplant sind auch eine Blütenwanderung und eine Obstsortenbestimmung in Rattenberg. Der Schmankerlmarkt in Neukirchen wird auch wieder stattfinden.

Danach berichtete der erste Bürgermeister vom Jahresaudit Datenschutz, wobei die Mitarbeiter der Gemeinde zum Thema Informationssicherheit sensibilisiert wurden. Die Gemeinde Rattenberg ist in dieser Hinsicht gut aufgestellt.

nimmt nun Andreas Schnitzbauer die Position des Kommandanten. Reinhold Kerscher wurde als sein Stellvertreter gewählt. Der Gemeinderat hat allen gewählten Kommandanten bestätigt.

Unter dem Punkt Wünsche und Anträge verwies der erste Bürgermeister auf den Antrag des Vdk Ortsverbandes Rattenberg die Weihnachtsfeier der Senioren wieder finanziell zu unterstützen. Auch dem Antrag der Feuerwehr Siegersdorf auf Jugendförderung wurde zugestimmt. Zudem lag ein Antrag auf Kastrationspflicht von Katzen vor. Im Bereich Auwies tauchen jährlich verwilderte Katzenbabys auf, die nicht kastriert und entwurmt sind. Viele Tiere werden dadurch krank und verenden teilweise. Eine Anwohnerin hat sich bisher um die Tiere angenommen und die Kosten dafür getragen. Eine Kastrationspflicht gibt es in der Gemeinde Rattenberg nicht, ein Hinweis zur derzeitigen Situation und der Aufruf die eigenen Tiere kastrieren zu lassen soll im nächsten Gemeindeboten erscheinen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde auf die Anerkennung einer Jugend- und Sozialstelle in der Schule Rattenberg durch den Landkreis Straubing-Bogen verwiesen. Die Förderung durch die Regierung von Niederbayern muss aber abgewartet werden. Zudem soll bei der Straßensanierung in Untergschwandt ein zusätzlicher Bereich von ca. 50 m noch mit aufgenommen werden, da hier die Asphaltierung aufricht. Auch wurde nochmal über die Umsetzung und eine mögliche finanzielle Unterstützung des Heimatfestes diskutiert. Abschließend informierte der erste Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass es zu einer Überschneidung bei der Kindergartenabrechnung gekommen ist. In der Zwischenzeit von Sitzungsvorbereitung und Haushaltsvorstellung des Kindergarten Rattenbergs ist die Defizitabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 bereits bei der Gemeinde eingegangen, weshalb es zu einem Missverständnis kam.

Gemeinderatsitzung vom 12.01.2023

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine. Am 19.01.2023 soll das erste Treffen des Arbeitskreises Feuerwehrbedarf und eine Besprechung zur Erstellung eines Wasserkonzeptes stattfinden. Außerdem verwies er auf den bereits angekündigten Termin der Betriebsprüfung durch die Renten-/Sozialversicherung der Gemeinde Rattenberg, welcher für 08.02.2023 terminiert ist. Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 09.02.2023 um 19 Uhr. Außerdem gab der 1. Bürgermeister Auskunft zu folgenden Themen.

In Sachen Heimatfest gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Brauereien Klett und Erl haben zwischenzeitlich auch eine Absage erteilt.

Die ILE nord23 hat die Gemeinden aufgerufen sich um die Förderung für Kleinprojekte zu bewerben, da der ILE-Zusammenschluss für das Jahr 2023 vom Amt für ländliche Entwicklung wieder 100.000 Euro für den Bereich Integrierte Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Gesamtsumme des Projekts darf 20.000 Euro nicht überschreiten. Jedoch gibt es eine Menge an Möglichkeiten, für welche die Förderung beantragt werden kann. Die Gemeinde Rattenberg wird versuchen eine Förderung für die Erstellung eines zentralen Lages und Ausstellungsraumes für die Fundsachen der Burgruine Neurandsberg zu beantragen.

Am 20.12.2022 hat der Ministerrat ein Landesförderprogramm zum Ausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen beschlossen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung tritt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft. Bis zum Schuljahr 2029/2030 sollen alle Grundschul Kinder den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung haben, welche inklusive Unterrichtszeit mindestens acht Stunden täglich umfassen soll. Zur Umsetzung erhält der Freistaat Bayern 428 Mio. von insgesamt 3,5 Mrd. Euro, die der Bund hierfür zur Verfügung stellt.

Die hierbei geförderten Maßnahmen müssen bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Es wird eine Förderpauschale pro neu geschaffenen Betreuungsplatz geben.

Bei der Geräteprüfung in den Sporthallen wurde festgestellt, dass zwei Weichbodenmatten und der Kantenschutz an den Sprossenwänden erneuert werden müssen. Zurzeit wird im Flur der Turnhalle ein Wasserschaden repariert. Es gab einen Heizungsrohrbruch, durch welchen der Boden und teilweise auch die Türrahmen und die Mauer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es war bereits ein Gutachter vor Ort. Der Schaden wird von der Versicherung übernommen. Ob die Türrahmen ausgetauscht werden müssen soll noch geprüft werden.

Im Bereich der Bauleitplanung Baumgarten hat sich herausgestellt, dass der angenommene Sprengbereich vom Gewerbeaufsichtsamt (gesetzliche Vorgabe) mit dem angenommenen Sprengbereich des Ingenieurbüros (aus Flächennutzungsplan) auseinanderfällt. Da bei der Bauleitplanung neue Wohnbauflächen geschaffen werden sollen, kann das Gewerbeaufsichtsamt der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung einer kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung in Baumgarten nicht zustimmen. Auch gibt es keine Möglichkeit mehr, die Bauleitplanung so anzupassen, dass das ursprüngliche Ziel erreicht und trotzdem die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Der Gemeinderat hat somit die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung einer Satzung für Baumgarten abgelehnt.

Die Bauleitplanung im Gebiet Steinachern konnte abgeschlossen werden. Bei der förmlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen mit Einwänden gegen die geplante Außenbereichssatzung ein. Der Gemeinderat konnte diese somit beschließen.

Auch gab der Gemeinderat zu drei Bauanträgen sein gemeindliches Einvernehmen.

Unter dem Punkt Wünsche und Anträge kam der Hinweis aus dem Gemeinderat, dass eine Straßenlaterne beim Sportplatz defekt sei. Dies soll durch die Gemeindeverwaltung an das Bayernwerk weitergegeben werden.

Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.03.2023 um 19 Uhr statt. Er informierte darüber, dass es am 23.02.2023 um 14 Uhr einen Vortrag der Polizei für Senioren zum Thema Betrug geben wird. Außerdem gab der 1. Bürgermeister Auskunft zu folgenden Themen.

Der Arbeitskreis zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und für den Anbau Gerätehaus Rattenberg hat die genauen Wünsche der einzelnen Wehren bezüglich neuer Fahrzeuge und des Gerätehausanbaus sehr konstruktiv diskutiert und ausgesprochen. Eine Fahrzeugschau mit MTW, MZF und TSF-L soll am 18.02.2023 ab 14 Uhr stattfinden.

Es hat ein Treffen mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Sachgebiet Wasserrecht vom Landratsamt Straubing-Bogen und dem Ingenieurbüro Sehlhoff zur weiteren Vorgehensweise zur Sicherung der Wasserversorgung Rattenberg stattgefunden. Hierbei wurde sich darauf verständigt, dass als erster Schritt die Vervollständigung des Wasserkatasters für das gesamte Gemeindegebiet erfolgen muss. Danach kann eine hydrotechnische Berechnung stattfinden, welche weitere Aufschlüsse über den zukünftigen Wasserverbrauch und die eventuelle Wassergewinnung gibt. Am Anschluss daran muss ein Konzept zur Sicherung der gemeindlichen Wasserversorgung erstellt werden.

Die Wetterkapriolen vom 02.-04.02.2023 hielten die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren auf Trapp. Sie mussten mehrfach ausrücken, um umgestürzte Bäume von den Straßen zu entfernen. Auch der Bauhof war durchgehend unterwegs, um die Straßen einigermaßen von Schnee und Bäumen frei zu halten. Hierfür sprach der 1. Bürgermeister großen Dank aus.

Am Sonntag, den 05.02.2023 wurde in der Sendung „Schwaben und Altbayern“ des Bayerischen Rundfunks über Lichtverschmutzung und mögliche Gegenmaßnahmen berichtet. Hierbei spielte das beleuchtete Kreuz in Hochholz eine Rolle. Laura Amberger kam mit der Bitte auf die Gemeinde zu, die Beleuchtung am Hochholz- und Kramerschopf-Kreuz von kaltweiß auf warmweiß auszutauschen zu dürfen, da warmweißes Licht nicht so schädlich für Insekten und andere Tiere ist. Sie machte das Angebot, für die Kosten der Umrüstung aufzukommen. Nach Rücksprache mit den Eigentümern erklärten sich diese bereit, der Umrüstung zuzustimmen bzw. diese vorzunehmen. Das Thema Lichtverschmutzung wurde auf Initiative von Eva Lemberger und Laura Amberger beim BR in dem Fernsehbeitrag thematisiert, wobei auch der 1. Bürgermeister zu einem Interview gebeten wurde. Leider wurde nach Ausstrahlung die Message des Beitrags so verstanden, dass sich die Eigentümer nicht zum Gespräch bereit erklärt hätten und man nicht zum Austausch bereit gewesen sei. Laura Amberger hat dazu auf ihrer Homepage Stellung bezogen und sich hierfür entschuldigt. Der Produzent hat sich im Nachgang gemeldet und sich so geäußert, dass mit der Aussage der fehlenden Bereitschaft der Komplettrückbau der Beleuchtung gemeint war und nicht der Austausch. Dies soll an dieser Stelle richtiggestellt werden. Des Weiteren soll auch noch eine Richtigstellung über den bayerischen Rundfunk erfolgen. Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei den Initiatoren und den Anwohnern, die das Kreuz in Hochholz und Umwangen aufgestellt und sich die letzten Jahre darum gekümmert haben. Die Kreuze sind nicht nur eine Bereicherung für die Gemeinde, sondern auch die Geschichten um die beiden Kreuze sind sehr beeindruckend. Das in ein schlechtes Licht zu rücken war von keinem der Beteiligten beabsichtigt, vor allem nicht von Laura Amberger. Sie steht nach wie vor zu ihrem Angebot, die Kosten für die warmweiße Beleuchtung zu übernehmen.

Der 1. Bürgermeister verwies nochmals auf den Aufruf zur Einreichung von Projekten, die durch das Förderprogramm der ILE unterstützt werden können und machte den Vorschlag ein zentrales Lager für die Fundsachen und Ausgrabungsgegenstände, die bei den Sanierungsmaßnahmen der Burgruine Neurandsberg zu Tage gekommen sind, einzurichten. Gemeinsam mit Gemeinderatsmitglied und 1. Vorsitzenden des Fördervereins Burg Neurandsberg, Thomas Piller, soll der Förderantrag bis spätestens 27.02.2023 bei der ILE Nord 23 eingereicht werden.

Anschließend wurden folgende Wünsche und Anträge vorgebracht.

Von der Gemeinde Konzell kam die Anfrage, ob sich die Gemeinde Rattenberg an der Beschaffung eines gemeinsamen Bürgerbusses beteiligen wolle. Der alte Bus konnte aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weitergenutzt werden und das Projekt „Mikar“ scheiterte aus Finanzierungsgründen. Der Gemeinderat Konzell hat deshalb beschlossen, wieder einen Bürgerbus mit 9 Sitzplätzen für die Vereins- und Seniorenarbeit anzuschaffen. In diesem Rahmen wurde über eine gemeinsame Realisierung des Projekts mit der Gemeinde Rattenberg diskutiert. Es sollen Gespräche mit der Gemeinde Konzell stattfinden, um gemeinsam die bestmögliche Lösung finden zu können.

Die beschafften Solarlampen wurden bereits aufgestellt, jedoch wurde angemerkt, dass eine der Lampen einen anderen Beleuchtungswinkel hat. Dies soll vom Bauhof überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Außerdem ist aufgefallen, dass die Straßenlampen im Bereich Untergschwandt außerzyklisch leuchten. Dies soll ebenso überprüft werden.

In letzter Zeit soll es häufiger zu Konflikten zwischen dem KiTa-Personal und Eltern gekommen sein, da auch der Kindergarten mit Personalmangel kämpft. Es haben zu dem Thema bereits Gespräche stattgefunden. Da die Gemeinde aber nicht Träger der Einrichtung ist, besteht hier auch kein Mitspracherecht. Es handelt sich hierbei auch eher um ein politisches Problem, da Ansprüche auf Betreuungsplätze bestehen, die in der Art und Weise und auf die kurze Zeit nicht umgesetzt werden können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es vom Bayerischen Landesamt für Landwirtschaft eine Förderung für die Pflanzung von Streuobstbäumen gibt. Diese gelte sowohl für Gemeinden als auch für Privatleute. Die Gemeinde Rattenberg könnte diese Fördermöglichkeit eventuell bei der Bepflanzung der Streuobstwiese im Baugebiet „Am Pfaffenhözl“ in Anspruch nehmen. Die Voraussetzungen sollen von der Gemeindeverwaltung geprüft werden.

Auch wurde angeregt, ein Bushäuschen bei der Bushaltestelle im Bereich der Hauptstraße aufzustellen. Die Angelegenheit wurde in den Bauausschuss verwiesen.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass es in letzter Zeit wieder gehäuft zur Anbringung von Grabschmuckartikeln und Kerzen im Bereich der Urnenwand am Friedhof. Dies ist laut Friedhoffssatzung der Gemeinde Rattenberg nicht erlaubt.

Alle Informationen zu den vorangegangenen Sitzungen sind auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg zu finden.

